

II- 689 der Beilagen zu den stenographischen Protokollen des Nationalrates
XII. Gesetzgebungsperiode

Präs.: 15. Dez. 1970 No. 352/J

A n f r a g e

der Abgeordneten Peter, Moller und Genossen
an den Herrn Bundesminister für Verkehr,
betreffend Kooperation der AUA mit einer ausländischen Gesellschaft.

Die Kooperation der AUA mit einem starken ausländischen Partner ist wünschenswert und notwendig, sie bedeutet aber auch eine weitgehende Festlegung der staatlichen Luftverkehrspolitik auf mindestens zehn Jahre. Aus diesem Grunde und im Hinblick auf die hohen Investitionen von insgesamt über 2 Milliarden Schilling muß sichergestellt werden, daß für die Kooperation der AUA mit einer ausländischen Luftverkehrsgesellschaft eine Lösung gefunden wird, die den österreichischen Interessen in optimaler Weise entspricht.

Die unten bezeichneten Abgeordneten richten daher an den Herrn Bundesminister für Verkehr die

A n f r a g e :

- 1) Sind mögliche Alternativen zur Zusammenarbeit der Swissair mit gleicher Sorgfalt geprüft worden - und zwar insbesondere:
 - a) das britische Angebot, und zwar nicht allein im Hinblick auf die Umflottung zu finanziell ungünstigeren Bedingungen, sondern auch bezüglich der Zusammenarbeit mit britischen Luftverkehrsgesellschaften;
 - b) die Möglichkeiten der Zusammenarbeit mit einem Partner, der nicht zugleich Konkurrent ist, also z. B. mit kontinentalen amerikanischen Gesellschaften, die keine Dienste in und nach Europa führen und mit denen sich daher Chancen gleichrangiger, einander ergänzender Partnerschaften ergeben könnten?
- 2) Welche Garantien haben AUA bzw. die Bundesregierung, daß die erheblichen und weitgehend bindenden Vorleistungen, die Österreich durch Anpassung der Flotte an die Swissair, Lösung der Partnerschaft mit Sabena und Einstellung des Atlantikverkehrs erbringt, von Schweizer Seite honoriert werden und zum größtmöglichen Nutzen für Österreich führen; und zwar insbesondere:
 - a) im Hinblick auf die optimale Einbindung in den Langstreckenverkehr sowie auf
 - b) die Nutzung österreichischer Verkehrsrechte, nämlich sowohl solcher, die bisher bereits in Anspruch genommen wurden (USA), als auch solcher, die bislang nicht genutzt werden konnten;
 - c) hinsichtlich der weitgehend divergierenden Interessen des Schweizer Fremdenverkehrs und des österreichischen Fremdenverkehrs?